

Entschließung des Gewerkschaftstages der Gewerkschaft BTBkomba Baden-Württemberg am 7./8. Juli 2015 in Ludwigsburg-

Der Gewerkschaftstag BTBkomba 2015 steht einerseits unter dem Druck der Beschäftigten wegen der miserablen Teilhabe an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und andererseits unter der zunehmenden kritischen Begleitung durch die Öffentlichkeit und der Medien. Ganz bewusst wurde als Motto daher ausgewählt:

„Fachverwaltungen ohne Fachverstand“

Landesregierung und öffentliche Meinung missachten die internationale Anerkennung des deutschen öffentlichen Dienstes. Die Würdigung in Sonntagsreden haben mit der politischen Realität nichts zu tun. Das Handeln im nationalen Bereich lässt unübersehbare negative Fehlentwicklungen erkennen. So bedauert die Gewerkschaft BTBkomba nachdrücklich, daß die Landesregierung von Baden-Württemberg erneut im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern die Übertragung des Tarifergebnisses ins Besoldungs- und Versorgungsrecht des Landes ignoriert.

Wiederholt und zunehmend in verstärktem Umfang macht die Gewerkschaft BTBkomba auf die mangelnde Vorbereitung des öffentlichen Dienstes insgesamt und im speziellen auf die Entwicklung in den Fachverwaltungen aufmerksam. Daher ist per se ein abnehmendes Leistungsvermögen der öffentlichen Verwaltung wegen der spärlichen Nachwuchsgewinnung und des zunehmenden Demografieproblems zu erwarten.

Der demografische Wandel wird die Landes- und Kommunalverwaltung zu ganz neuen Herausforderungen zwingen. Die Attraktivität der Arbeitsplätze ist mangels Wettbewerbsfähigkeit verschwunden. Schon heute wird ein Vakuum bei den erforderlichen qualifizierten Arbeitskräften technischer, wissenschaftlicher, medizinischer, sozialer aber auch handwerklicher Fachaufgaben deutlich. Das Motto dieses Gewerkschaftstages nimmt konkrete Gestalt an.

Die Gewerkschaft BTBkomba erneuert daher ihre Grundforderungen

- **Leistungsgerechte Bezahlung, aktuelle Anpassung an die Herausforderungen einer sich ständig ändernden Arbeitswelt, Durchlässigkeit der Entgelt- und Besoldungsgruppen**

- **Ausreichende Personalressourcen für die ständig zunehmenden und sich dauernd ändernden öffentlichen Aufgaben**
- **Abbau von Nachteilen aus einer summarischen oder analytischen Stellenbewertung**
- **Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung unter dem Blickwinkel der künftigen Nachwuchsgewinnung und entsprechenden Konkurrenzsituation auch mit anderen Bundesländern, die diese Sparmaßnahme nicht haben.**
- **Übernahme der Verbesserungen aus dem Rentenrecht ins Versorgungsrecht, insbesondere die abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Dienstjahren und die Mütterrente.**
- **Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamte entsprechend der tariflichen Regelungen aber mindestens um eine Stunde auf 40 Stunden**
- **Die zeitgleiche Übernahme der Tarifergebnisse im Öffentlichen Dienst.. Wichtig und unabdingbar ist, dass die Übernahme (wenn auch zeitverzögert) überhaupt erfolgt. Die negativen Auswirkungen auf Bezüge und Pensionen wären sonst gravierend und von Dauer.**
- **Schaffung von flexiblen Arbeitszeitkonten. Öffnung freiwilliger Inanspruchnahme des Renten- und Pensionseintrittsalters.**

Bürgerinnen und Bürger des Landes haben einen Anspruch auf nachhaltige qualifizierte Aufgabenerfüllung. Dazu gehören aber auch notwendige Investitionen in personelle Ressourcen im Landes- und Kommunalbereich, um den künftigen Anforderungen entsprechen zu können

Unterstützung wird dabei von der Politik erwartet. Verwaltungshandeln ist immer die Folge von politischen Entscheidungen. Deshalb erwartet die Gewerkschaft BTbkombi von den Verantwortlichen, dass sie sich klar zu ihrer Verantwortung bekennen.' Hierzu gehört neben einer aktiven Nachwuchsförderung aber, die öffentlichen Dienstleister gegenüber der Wirtschaft im Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu machen. Dann muss Schluß damit sein, daß Vorstellungsgespräche junger Menschen spätestens bei der Erörterung der Entgelte beendet werden.

Die Verweigerung der kommunalen Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen über eine moderne zeitnahe neue Entgeltordnung spricht Bände. Und die Landesregierung von Baden-Württemberg verschläft den Anschluß mit der beschlossenen Absenkung der Eingangsbesoldung

Um künftig „Fachverwaltungen ohne Fachverstand“ zu verhindern ist es ein Gebot der Stunde in der Landes- und Kommunalverwaltung endlich aufzuwachen, um auch künftig den international anerkannten Standard zu erhalten und fortzusetzen.